



FASCHINGS CLUB THÜNGERSHEIM E.V.

MITGLIED DES FASTNACHTS-VERBAND-FRANKEN E. V.
IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E. V.



CLUBHEIM HIRTENTOR
www.faschingsclub.com

01. Januar 2026

Anmeldung und Teilnahmebedingung Thüngersheimer Faschingszug 2026

Aufstellung: 15.02.2026 ab 13:30 Uhr in der Veitshöchheimer Straße
Einweisung durch die Zugmarschallin des FCT. **Start: 14:11 Uhr**

Die Teilnahme am Faschingszug in Thüngersheim ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr.

Der **Veranstalter, der Faschings Club Thüngersheim e.V.** vertreten durch den 1. Clubpräsidenten, sowie dessen Beauftragten, schließen folgende Vereinbarungen:

Je Gruppierung ist eine verantwortliche Person und bei Umzugswagen, zusätzlich ein Wagenverantwortlicher (Fahrer) zu benennen. Die verantwortliche Person muss während des Umzuges bei seiner Gruppierung, bzw. am Wagen, anwesend sein. Er muss als verbindlicher Ansprechpartner für den Veranstalter und die Sicherheitsbehörden während des Umzuges erreichbar sein.

Allgemeines

1.) Den Anordnungen der Polizei, des Veranstalters und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.

Maßnahmen des Jugendschutzes

- 2.) Die Abgabe alkoholischer Getränke aller Art durch Teilnehmergruppen des Faschingszuges an jugendliche Besucher bzw. von den Umzugswagen aus an jugendliche Besucher, ist generell untersagt.
- 3.) Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.
- 4.) Erkennbar betrunken Personen nehmen an der Veranstaltung nicht teil.
- 5.) Darbietungen, die gegen straf- und bußgeldrechtliche Vorschriften verstößen, sind zu unterlassen. Dies gilt in gleicher Weise für jugendgefährdende Darbietungen.

Lärmschutz und Musik

- 6.) Alle im Rahmen der Veranstaltung eingesetzten Anlagen und Maschinen müssen dem Stand der Schallschutztechnik entsprechend geräuscharm aufgestellt und betrieben werden.
- 7.) **Die maximale Lautstärke (Musikbeschallung von den Wägen) wird auf 80 dB begrenzt.**
- 8.) Für den Betrieb von Musikanlagen sind Aggregate nicht erlaubt. Die Abstrahlrichtung von Lautsprechern ist grundsätzlich in das Innere des Wagens zu richten.
- 9.) Bei musikalischen Darbietungen jeglicher Art haben sich die Zugteilnehmer eigenverantwortliche um eine Anmeldung bei der GEMA zu kümmern.
- 10.) Die Veranstaltung ist von 13.00 – 17.00 Uhr genehmigt. Das Ende der Musikbeschallung von den Umzugswagen ist nach Auflösung des Zuges, spätestens jedoch um 17.00 Uhr angeordnet.

Gestaltung der Umzugswagen & Personenbeförderung

- 11.) Je Umzugswagen ist ein Wagenverantwortlicher und ein Fahrer zu benennen. Der Wagenverantwortliche muss während des Umzuges am Wagen anwesend sein. Er ist verbindlicher Ansprechpartner für den Veranstalter und die Sicherheitsbehörden.
- 12.) Die Einhaltung der Auflagen bezüglich der Aufbauten und der Sicherheit der Zugwagen hat der Wagenverantwortliche vor Beginn zu kontrollieren. Fahrzeuge die nicht den Vorgaben entsprechen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

- 13.) Die benannte verantwortliche Person kann bei Nichtbeachtung der Auflagen und sich daraus ergebender Folgen in Verantwortung genommen werden.
- 14.) Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen amtlich zugelassen und versichert, sowie verkehrs- und betriebssicher sein und den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.
- 15.) Unabhängig von der für den Umzug selbst getroffene Regelungen müssen die Fahrzeuge bei der Fahrt zum und vom Umzugsort in verkehrssicherem Zustand sein. Das heißt auch, dass die lichttechnischen Einrichtungen betriebsfähig und sichtbar sind. Während der An- und Abfahrt darf eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden und die amtlichen Kennzeichen müssen lesbar sein.
- 16.) Die Aufbauten sind fest und sicher zu gestalten, so dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein, dass sie den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten.
- 17.) Die Verkleidungen sind so anzubringen, dass ein Unterkriechen von Personen weitestgehend ausgeschlossen ist. Zugmaschinen und Anhänger müssen von Begleitpersonen gesichert werden. **Grundsätzlich sind der Fahrzeuggöße entsprechend beidseitig mindestens 2 Wagenbegleiter einzusetzen (Radabsicherung). Diese müssen als solche erkennbar sein.**
- 18.) Durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden.
- 19.) Die zusätzlichen Aufbauten einschließlich Sitzflächen müssen insbesondere da, wo sich Personen aufzuhalten, einen ausreichende Tritt- und Rutschfestigkeit gewährleisten.
- 20.) Die beförderten Personen müssen durch ein Geländer von ausreichender Höhe und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sein. Beim Mitführen stehender Personen ist eine Geländerhöhe von mindestens **1 m** einzuhalten.
- 21.) Werden Kinder auf den Umzugswagen mitgenommen, muss mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson mit auf dem Wagen sein.
- 22.) Es dürfen sich keine Personen auf Fahrzeugdächern, Trittbrettern sowie auf Zugverbindungsteilen aufzuhalten.
- 23.) **Folgende Abmessungen der Fahrzeuge dürfen nicht überschritten werden:**
Höhe: 3,40 m einschl. sich auf dem Fahrzeug befindlicher Personen (Durchfahrt Würzburger Tor!)
Breite: 2,55 m
Länge: 10,00 m
- 24.) Teilnehmende Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.
- 25.) An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstecken. Gleicher gilt für den Schutz der auf den Fahrzeugen befindlichen Personen.
- 26.) Ein- und Ausstiege sollten, in Bezug auf die Fahrtrichtung, möglichst hinten angeordnet sein. Auf keinem Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.
- 27.) **Für die Verantwortliche Person, den Fahrer des Fahrzeugs sowie den Radabsicherungen gilt ein striktes Alkohol- und Kannabisverbot. Sie sind zur besonderen Vorsicht anzuhalten.**
- 28.) Die Fahrzeuge dürfen während des Umzuges nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- 29.) Der Wagenverantwortliche legt gemeinsam mit der für die Gruppe verantwortlichen Person die höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernden Personen fest (zulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeugs beachten!). Den Sicherheitsvorkehrungen ist zu entsprechen. Die Vorkehrungen betreffen insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, das Verhalten in Kurven und die Absicherung der beförderten Personen, auch nach oben im Bereich von Toren.
- 30.) Die Genehmigung zur Beförderung von Personen auf der Ladefläche der Zugfahrzeuge und Anhänger, die bei dem Umzug eingesetzt werden, gilt nur für die Dauer des Umzuges. Es wird ausdrücklich hiermit herausgestellt, dass bei der Anfahrt zum Bereitstellungsort bzw. auf der Rückfahrt nach Zugende das Befördern von Personen auf den Zugfahrzeugen und Anhängern verboten ist.
- 31.) Für die Polizei muss im Notfall eine Zugriffsmöglichkeit auf vorhandene Lautsprecheranlagen vorhanden sein, um wichtige Durchsagen vornehmen zu können.
- 32.) **Die Verwendung von Rauchkerzen (Bengalo-ähnlich) ist unzulässig!**

Verhalten während des Umzugs

- 33.) Von den Wägen aus dürfen keine zerbrechlichen Gegenstände (Glasflaschen und Gläser o.ä.) an Zuschauern und begleitende Personen abgegeben oder geworfen werden. Ausschank nur in Pappbechern.
- 34.) Es ist darauf zu achten, dass der Umzug zusammenhängend bleibt und keine großen Lücken entstehen.
- 35.) Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, dass zu keinen Sachbeschädigungen oder Verletzungen führt (keine harten, spitzen, kantigen oder schweren Waren).

- 36.) Die Wagenbegleiter haben speziell darauf zu achten, dass Personen insbesondere Kinder nicht zu nahe an die Wägen herantreten.
- 37.) Das Abbrennen von Feuerwerkkörpern und der Einsatz sogenannter Pressluftkanonen ist nicht erlaubt.
- 38.) Die Veranstaltung ist von 13.00 – 17.00 Uhr genehmigt. Das Ende der Musikbeschallung von den Umzugswagen ist nach Auflösung des Zuges, spätestens jedoch um 17.00 Uhr angeordnet.

Sauberkeit & Wurfmaterial

- 39.) Flaschen, Kartons und andere Verpackungsmaterialien dürfen von den Wagenbesatzungen nicht auf die Straße geworfen werden.
- 40.) Es ist untersagt, Abfälle aller Art (bspw. Asche, Sägemehl, Stroh) als Wurfmaterial zu verwenden. Bei Nichtbeachtung kann eine Gebühr erhoben werden die der Veranstalter aufgrund des Verunreinigungsgrades bestimmen wird. Ebenso kann die Gruppierung zur Beseitigung der durch sie entstandenen Verunreinigungen herangezogen werden.

Haftungsregeln

Der Faschings Club Thüngersheim e.V., deren Clubpräsidenten und andere Repräsentanten, sowie alle vom Faschings Club zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogenen Personen, haften nicht für die Schäden, die durch leichte bis mittlere Fahrlässigkeiten der Teilnehmer entstanden sind. Dies trifft grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit zu. Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.

Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Innenverhältnis allein.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer stellen dem Veranstalter „Faschings Club Thüngersheim e.V.“ von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen wegen Verletzung der Auflagen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.

Die für die Gruppierung angegebene verantwortliche Person, ist für die teilnehmenden Personen seiner Gruppierung, sowie für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen verantwortlich!

Hiermit melde ich meine Gruppe verbindlich für den Faschingsumzug in Thüngersheim an. Die Teilnahmebedingungen und Haftungsregeln werden von mir akzeptiert und an die anderen Gruppenteilnehmer weitergegeben.

Der Veranstalter eines Faschingsumzuges ist verpflichtet, von den Zuschauern vermeidbare Gefahren nach Möglichkeit fernzuhalten. Deshalb muss er für die Umzugsteilnehmer Verhaltensmaßregeln aufstellen und für deren Beachtung und Durchsetzung Sorge tragen.

Anmeldung zum Faschingsumzug 2026

Veranstalter: Faschings Club Thüngersheim e.V.

Bitte die Anmeldung vollständig ausfüllen und unterzeichnet an folgende **Adresse oder per Email** zurücksenden:

**Faschings Club Thüngersheim e.V.
Zugmarschallin Martina Keller
Friedhofstr. 8, 97291 Thüngersheim
oder E-Mail: keller.martina76@gmail.com**

Anmeldeschluss: 08.02.2026

Unsere Gruppierung (untenstehend aufgeführt) nimmt am Faschingszug in Thüngersheim am 15.02.2026 um 14:11 Uhr teil.

Bitte die notwendigen Informationen nachfolgend vollständig ausfüllen.

Wir nehmen mit folgender Gruppenart und Personenanzahl teil:

Fußgruppe

Personenanzahl:

Fußgruppe mit kleinem Wagen

Personenanzahl:

Großer Wagen

Personenanzahl:

Bitte beachten: Lautstärke von Musik darf die angrenzenden Gruppen nicht stören. Ausschluss aus dem Umzug durch den Veranstalter möglich! Auf GEMA-Anmeldung wurde hingewiesen.

Verantwortliche Person und Name der Gruppe:

Gruppenname & Motto:

Verantwortliche Person/Name:

Adresse:

Mobilfunknummer:

Email:

Hiermit melde ich meine Gruppe verbindlich für den Faschingsumzug in Thüngersheim an. Mit der Anmeldung und Teilnahme werden die Teilnahmebedingungen und Haftungsregeln von mir akzeptiert und an die anderen Gruppenteilnehmer weitergegeben.

Der Veranstalter eines Faschingsumzuges ist verpflichtet, von den Zuschauern vermeidbare Gefahren nach Möglichkeit fernzuhalten. Deshalb muss er für die Umzugsteilnehmer Verhaltensmaßregeln aufstellen und für deren Beachtung und Durchsetzung Sorge tragen.

Ort, Datum

Unterschrift*

(Verantwortliche Person der Gruppierung)

*im Falle einer digital abgegebenen Unterschrift erkläre ich mich gegenüber dem Faschings Club Thüngersheim e.V. damit einverstanden, dass diese mit der händischen Unterschrift gleichzusetzen ist.

***Datenschutzerklärung:** Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zu organisatorischen Zwecken der Vorbereitung und Durchführung des Faschingszuges gespeichert und verarbeitet und für die Zeit während des Faschingszuges den zuständigen Polizeibehörden verfügbar gemacht werden. Die allgemeine Datenschutzerklärung finden Sie auf www.faschingsclub.com.